

Zeichenerklärung



Sondergebiet nach § 11 (2) BauNVO für Anlagen zur Sonnenenergienutzung



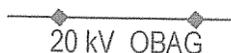
Grünfläche für Ausgleichsmaßnahmen nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung



bestehende Grünstruktur



Wanderweg



bestehende Stromversorgungsleitung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Sonnen hat am 08.08.01 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Beschluss ist am 10.08.01 ortsüblich bekanntgegeben worden. (§2 Abs. 1 BauGB).
2. Den vom Architekturbüro Drexl, Regensburg, am 19.12.01 gefertigten Entwurf des Änderungsplanes hat der Gemeinderat Sonnen am 19.12.01 gebilligt.
3. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung ist vom d. Bürgerversammlung am 20.12.2001 bis am 20.12.2001 durchgeführt worden (§3 Abs. 1 BauGB).
4. Mit dem Schreiben vom 27.12.01 sind die Träger öffentlicher Belange aufgefordert worden, sich am Planaufstellungsverfahren zu beteiligen (§4 Abs. 1 BauGB).
5. Vom 02.01.02 bis 04.02.02 hat der Änderungsplan mit dem Erläuterungsbericht in der Geschäftsstelle der Gemeinde Sonnen öffentlich ausgelegen. Die Auslegung ist am 21.12.01 ortsüblich bekanntgemacht worden (§3 Abs. 2 BauGB).
6. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 26.02.02 vom Landratsamt Passau genehmigt worden (§6 BauGB).
7. Die Erteilung der Genehmigung ist am 07.03.02 ortsüblich bekanntgegeben worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden (§6 Abs. 5 BauGB). x)



Sonnen, den 26.03.2002

Anetzberger
Anetzberger, 1. Bürgermeister

x) Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung des Deckblattes Nr. 6 zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Sonnen erfolgte durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung; auf die Niederlegung wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 07. März 2002 angeheftet und am 26. März 2002 wieder abgenommen.

Sonnen, den 26. März 2002
GEMEINDE SONNEN

Anetzberger
Anetzberger
1. Bürgermeister

